

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Linie dadurch angestrebt werden, daß der Bund veranlaßt werde, die Gestellung der Trompeterpferde ganz auf sich zu nehmen.

Notizensammlung für den schweizerischen Offizier im Frieden und im Felde gr. 8^o. S. 36 und 7 Figurentafeln.

Die Arbeit enthält viele schätzenswerthe Notizen, die unter Umständen für jeden Offizier von Nutzen sein können. Behandelt werden:

- I. Die Normalstärke der verschiedenen Truppenkörper u. z. in Tabellenform.
- II. Die Fuhrwerke der Truppenkörper bis zur Division.
- III. Die Ausdehnung der Truppen bis zur Armeedivision in Breite und Tiefe u. z. in den verschiedenen Formationen, die Tiefe der Fuhrwerkkolonnen.
- IV. Die Märsche, u. z. die Marschformation in Bezug auf a. die Breite der Straße; b. die Marschgeschwindigkeit; c. Beweglichkeit der drei Waffen; d. die Marschkolonne der Division.
- V. Eisenbahnen.
- VI. Bivouaks.
- VII. Marschhückerung.
- VIII. Vorposten.
- IX. Gefecht.
- X. Prüfung des Terrains.
- XI. Verpflegung.
- XII. Zerstörung von Werken.

Eine Anzahl Figurentafeln geben die Ansicht der Normalbivouaks der verschiedenen Truppengattungen. Die Zusammenstellung zeugt von Fleiß und Eifer, gleichwohl scheinen einige Ergänzungen und Verbesserungen nothwendig, wenn die Notizensammlung wirklich praktischen Nutzen gewähren soll. Auch ist das Format zu groß gewählt; eine dergleichen Sammlung muß leicht in der Tasche verwahrt werden können.

Als Ergänzung könnte dienen: Angabe der in Gefechts Dispositionen, Gefechts- und Marschberichten zu berührenden Punkte u. s. w. Kantonnements sind nicht erwähnt; bei den Bivouaks dürfte eine kurze Notiz über die an den Lagerplatz zu stellenden Anforderungen nicht überflüssig sein. Eine Tabelle über den wirksamen Bereich der verschiedenen Waffen und einige Angaben über Meldungsweisen wären eine willkommene Beigabe.

Ebenso könnten Berichtigungen nothwendig sein, z. B. auf S. 14: Der Mann, sagen die Notizen, nimmt in der Front eine Breite von 0,80 Meter ein u. s. w. Art. 9 des Exerzierreglements von 1876 gibt denselben aber auf 75 Centimeter an. S. 15 wird der Abstand der Bataillone in Sammelstellung zu 10 Meter angenommen. Nach dem 4. Theil des Exerzierreglements (von welchem allerdings Niemand weiß, ob er noch in Gültigkeit ist oder nicht) wird der Abstand zu 20 Meter angegeben, wenn die Bataillone neben, und zu 40 Meter, wenn sie hinter einander stehen. — Auf Seite 22 wird die doppelte Kottenkolonne für den Marsch der Infanterie auf Straßen von

mehr als 8 Meter Breite empfohlen. — In Wirklichkeit nimmt eine solche Kolonne allerdings nur etwas über 8 Meter Breite ein; doch bei Hitze ersticken die Leute beinahe im Staub und der Verkehr auf der Straße für Adjutanten, höhere Offiziere u. s. w. ist gänzlich gehemmt. — Es ließen sich vielleicht noch mehrere Beispiele anführen, wo unsere Ansichten oder bestimmte Vorschriften von den Angaben der kleinen Schrift abweichen. Das Gesagte dürfte aber genügen um auf die Schwierigkeiten, denen solche Arbeiten begegnen, hinzuweisen. Immerhin möchten wir den Herrn Verfasser aufmuntern sich durch diese Schwierigkeiten nicht abschrecken zu lassen, dann wird es ihm sicher gelingen uns später ein umfassenderes Handbuch, welches seinen Zweck vollständig erfüllt, zu bieten.

Der Waffenschmied von Suhl. Redaktion: Gewehrfabrikant Richard Bornmüller in Suhl. Illustrierte Zeitung für Fabrikation und Handel von Gewehren, Waffen und Munition. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich Fr. 3. 10.

Die vorliegende Zeitschrift hat gerechten Anspruch auf die Beachtung der Waffen-Techniker und Konstrukteure. Der bis jetzt vorliegende erste Jahrgang beweist, daß die Redaktion für die Branche der Handfeuerwaffen ein mustergültiges Fachblatt geschaffen hat. Die dem Blatt beigefügten Abbildungen sind schön ausgeführt und entsprechen ihrem Zweck. Den Fachleuten kann das Unternehmen empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Als Feldprediger mit Hauptmannsgrad) im Sinne des Bundesrathsbeschlusses vom 11. Juli 1882 werden ernannt: Infanterieregimenter: Nr. 1: J. Franz, Lagler, Pasteur in Vière. Nr. 2: Paul Bornand, Pasteur in Götterb. Nr. 3: Henri Secretan, Pasteur in Ber. Nr. 4: Marc Louis Dorot, Pasteur in Satigny; Jos. Mantermob, Abbé in Eion. Nr. 5: Léon Estiva, Abbé in Freiburg. Nr. 6: Schöpp, Kanonikus in Freiburg; Labame, Pasteur in Cornaux. Nr. 7: Ad. Grether, Pasteur in Colombier. Nr. 8: L. Aurèle Robert, reformirter Pfarrer in Tramelan; Fleury, katholischer Pfarrer in Glöveler. Nr. 9: Herm. Kistler, Pfarrer in Bern. Nr. 10: Gottlieb Ritz, Helfer in Interlaken. Nr. 11: Gotil. Schaffroth, Pfarrer in Burgdorf. Nr. 12: Gotifr. Straßer, Pfarrer in Grindelwald. Nr. 13: Herm. Kasser, Pfarrer in Guttwyl. Nr. 14: Friedr. Hofmann, reform. Pfarrer in Urtenbach; Seb. Walther, Vikar in Schüpfheim. Nr. 15: Martin Scherrer, Professor in Luzern. Nr. 16: Ferd. Kaiser, Kaplan in Schwendi. Nr. 17: Ludwig Schmitz, kath. Pfarrer in Oberst. Nr. 18: Arn. Salls, reform. Pfarrer in Vestal. Nr. 19: J. J. Andrees, reform. Pfarrer in Solingen; Adolf Reink, kath. Pfarrer in Sulz. Nr. 20: Alfred Wunderli, kath. Pfarrer in Baden; Jakob Heiß, reform. Pfarrer in Dikmarsingen. Nr. 21: Gv. Preiswerk, Pfarrer in Thayngen. Nr. 22: Joh. Nabhölz, Pfarrer in Kleien. Nr. 23: C. Ditto Herold, Pfarrer in Winterthur. Nr. 24: Emil Bartoldi, reform. Pfarrer in Thalwil; Al. Fuchs, kath. Pfarrer in Altendorf. Nr. 25: Dettwyler, reform. Pfarrer in Liesdorf; Keller, kath. Pfarrer in Sirmach. Nr. 26: Hartmann Hrzcl, reform. Pfarrer in Rheineck; Jb. Wähler, kath. Pfarrer in Amden. Nr. 27: Alfr. Nothemann, reform. Pfarrer in Alt St. Johann; Alfr. Ehrat, kathol. Pfarrer in St. Gallen. Nr. 28: August Stelger, reform. Pfarrer in Herisau; Sebast. Bischofberger, Kaplan in Appenzell. Nr. 29: Bernh. Weder,

reform. Pfarrer in Uenthal; Jos. Wipfli, kath. Pfarrhelfer in Erffeld. Nr. 30: Math. Schtner, Abbé in Brieg. Nr. 31: Paul Lutta, reform. Pfarrer in Valenda; Georg Schmid, kath. Professor in Gur. Nr. 52: Wata.

Feldkapitän. Nr. 1: Louis Kochat, Pastor in Quarens; Guill. de Courten, Abbé in St. Maurice. Nr. 2: Alex. Perrochet, reform. Pfarrer in Neuenburg; Jester, kath. Pfarrer in Münster. Nr. 3: Ad. Rütschi, Pfarrer in Münchenbuchsee. Nr. 4: Aug. Volz, reform. Pfarrer in Wynau; B. Zehnder, kath. Pfarrer in Niederwyl, Cham. Nr. 5: Paul Böhlinger, reform. Pfarrer in Basel; Franz Pfugger, kath. Pfarrer in Gempen. Nr. 6: Walter Kempin, Pfarrer in Enge; Plus Schwyder, Vikar in Zugger. Nr. 7: Oetli. Schönholzer, reform. Pfarrer in St. Gallen; Eugster, kath. Pfarrer in Lufsnang. Nr. 8: Bernh. Nädli, kath. Pfarrer in Dissentis; Ernst Buß, reform. Pfarrer in Glarus.

Von der Regierung des Kantons Tessin sind noch keine Vorschläge eingegangen.

— (Die Kadetten-Direktion von Burgdorf) hat eine beachtenswerthe Vorstellung an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern gerichtet. In dieser ersucht der Präsident, Herr Major J. Schneider, und der Sekretär, Herr J. Schwammbberger, daß für Sekundarschulen und Progymnasien die militärischen Übungen der Schüler obligatorisch erklärt und die bisherige Bestimmung, „daß dieselben für die einzelnen Schulen und einzelnen Schüler fakultativ und ohne Zwang sein sollen,“ aufgehoben werden möchte.

Zur Begründung ihres Gesuches schließen die Petenten folgende Erwägungen und geschichtliche Rückblicke an:

Zur Zeit, als es dem Ermessen der Schulbehörden anheimgestellt war, für die dazu tauglichen Schüler ihrer Schulanstalt den militärischen Unterricht obligatorisch einzuführen, haben im Kanton Bern, namentlich in den Städten, in größeren Ortschaften und an den meisten Orten, wo Knabens-Sekundarschulen existierten, Kadettenkorps bestanden. Die Bildung und Erhaltung dieser Korps wurde von den jeweiligen lit. Staatsbehörden in verschiedenen Hinsichten begünstigt, indem ihnen die Nützlichkeit dieser militärischen Jugendbildung nicht entgangen ist.

Daß im republikanischen Staate schon die männliche Jugend auf den Militärdienst — die Landesverteidigung — vorzubereiten und im Geiste der Republik, namentlich in der Liebe zum Vaterlande, in der Opferwilligkeit für seine freiheitlichen Institutionen zu erziehen und auszubilden ist, war von jeher ein Gefühl, eine Ueberzeugung, welche das ganze Schwelzer Volk, dessen Behörden und jeden einzelnen Bürger besetzt. Trotz aller politischen und religiösen Meinungsverschiedenheiten ist man in diesem Punkte einer Ansicht! Zur Erreichung des von solchen Ueberzeugungen getragenen Zweckes werden hingegen verschiedene Mittel freiwillig versucht, gewählt oder vorgeschrieben.

In den Städten und größeren Ortschaften verschiedener Kantone war es von Alters her etwas selbstverständliches, daß Kadettenkorps existierten. Schon vor Erfindung der Handfeuerwaffen übte sich die Jugend mit Anleitung ihrer Väter einzeln oder als Korps vereint unter Leitung eines „Trülmeysters“ im Schießen und im „Exerzieren“ und vereinigte sich sogar mit den Erwachsenen, den „Schützen“, bei festlichen Schießübungen. Daß die Erfolge des militärischen Unterrichts der Jugend im spätem Militärunterricht augenscheinlich hervorgetreten, ist unbestreitbare Thatsache, auch wenn sie nicht immer zugestanden werden wollte.

Wessen ungeachtet hat seit längerer Zeit das früher lebhaftere Interesse für die Kadettenkorps nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Kantonen abgenommen. Die meisten der früher bestandenen Korps sind entweder ganz eingegangen oder sehr bedeutend vermindert worden. Woher nun diese Erscheinung?

Während der Aufstellung und Berathung der neuen Militärorganisations hatte man Grund anzunehmen, daß bezüglich des militärischen Vorunterrichts der Jugend in irgend einer Weise die schweizerischen Kadettenkorps Berücksichtigung fänden. Allein anstatt dessen wurden in Art. 81 einfach der Turnunterricht an die männliche Jugend vom 10. Altersjahr bis zum Austritt aus der Primarschule obligatorisch erklärt. Mit dem sog. Militä-

turnen, organisiert durch eine Verordnung des Bundesrates vom 13. September 1878, glaubte man die Kadettenkorps überflüssig machen zu können. Die Erfahrung hat das Gegenteil bewiesen.

Von maßgebenden „Pädagogen“ und selbst von militärischen Größen wurde das Kadettenwesen als eine „Spielerei“, ja selbst als eine der „Schule“ zerraubende, nutzlose Liebhaberei einzelner verfröhlicher Historiker bezeichnet, eine Einrichtung, die sich in unserem militärisch fortgeschrittenen Zeitalter überlebt habe. Man behauptete sogar, daß die deutschen Staaten, welche (aus guten Gründen) keine Kadettenkorps besitzen, hauptsächlich durch das bei ihnen eingeführte Militärturnen auf die Höhe ihrer Kriegskunst gelangt seien.

In Folge unserer neuen Militärorganisation wurde in sehr erheblichem Maße der Unterricht verlängert und der Militärdienst vermehrt. Nebenbei wurde der Bildung von freiwilligen Schießvereinen Vorschub geleistet. Die männliche Schuljugend muß während sechs Jahren, im Sommer und Winter, wöchentlich zwei Stunden Turnunterricht, der ein obligatorisches Schulfach ist, genessen; in Rücksicht dessen sind die Lehrer zur Rekrutenschule verpflichtet. Nebenbei will die Schule mit ihrer Menge eigentlicher Unterrichtsfächer um so mehr ihre Berechtigung haben, als sie auf möglichst günstige Rangnummern bei der Rekrutenprüfung hinarbeiten hat.

Und viele Väter urtheilen heute einfach so: „Neben dem vielen Schulunterricht und dem Militärturnen, das obligatorisch ist, will ich meinen Knaben nicht noch militärische Übungen machen lassen, die freiwillig sind, um so weniger, als er später ohnehin Militärdienst genug haben wird.“

Eine Folge der neuen Militärorganisation ist u. a. die, daß Offiziere und Unteroffiziere sorgfältiger ausgewählt, tüchtiger gebildet und namentlich in den Stand gesetzt, wie auch verpflichtet werden, selbst den militärischen Unterricht an die Soldaten zu ertheilen, während früher gewöhnliche Instruktoren, denen hier und da ein gewisser Grad von allgemeiner Bildung und namentlich Tatgefühl abging, sich damit befaßten. So kam es, daß an vielen Orten solchen „Instruktoren“ die Kadettenkorps mit allem, was damit in Beziehung steht, anvertraut waren. Seit Jahren ist dies ganz anders. Die militärische Instruktion der Korps, deren Leitung, die Handhabung der Disziplin, der Unterricht über militärische Haltung, Anstand, Reinlichkeit, Ordnungsliebe, das kameradschaftliche Verhalten, das Betragen gegen Uebergeborene u. s. w. ist wohl überall in die Hand zuverlässiger Offiziere gelegt, wobei gerade in Rücksicht auf das sog. Militärturnen der Jugend nicht selten Turnlehrer mitwirkten, wodurch auch die früheren Besoldungen an „Instruktoren“ wegsallen, indem die Leiter der Korps wohl überall unentgeltlich ihre Zeit und Kenntnisse dem patriotischen Unternehmen zum Opfer bringen.

Eine Menge derjenigen späteren Aktivbürger, welche einem Kadettenkorps angehört haben, aber wegen irgend einem körperlichen Mangel nicht in die Militärarmee eingereiht werden kann, hat gelernt: die Beforgung, Handhabung und den zweckmäßigen, erfolgreichen Gebrauch der Waffe, die militärische Disziplin, die Pflicht des Bürgers in Rücksicht der Landesverteidigung. Diese Klasse von Bürgern gibt für den Ernstfall eine nicht zu unterschätzende Stütze für die Landwehr oder den „Landsturm“.

Im Allgemeinen aber ist der militärische Unterricht der Jugend unbestreitbar ein sehr wichtiges Erziehungsmittel.

In das empfängliche Knabenherz wird dadurch der erste Keim des Gefühls für Freiheit gelegt und ausgebildet. Dadurch entsteht auch oder wird angefaßt die Liebe zum Vaterlande; aus diesem fruchtbaren Boden reißt die spätere Opferwilligkeit (der Patriotismus). Wir appelliren an jeden, der einem gut geleiteten Korps freiwillig angehört hat, mit der Frage: ob er nicht das solche Gefühle vorzugsweise empfangen und dann ausgebildet habe? Dann fragen wir weiter: Ersetzt nicht die patriotische Begeisterung einer Armee deren allfällige numerische oder materielle Schwäche gegenüber dem in dieser Hinsicht überlegenen Feind oder eine „unverschante“ Position? Oder macht sie nicht die Armee selbsttüchtiger oder kampffähiger?

Der richtig ertheilte militärische Unterricht an die Knaben

bringt mit sich, daß ihnen das Gefühl für Gehorsam, Ordnung, Reinlichkeit, Anstand, Redlichkeit, kameradschaftliches Betragen und Vertragen mit Anderen und der Begriff von Ehre beigebracht wird. Ueberhaupt befördert das Kadettenwesen nicht zum mindesten die Charakterbildung des Knaben und späteren Bürgers und Soldaten. Demselben — gleichberechtigt mit anderen Knaben in der Schule und im Alltagsleben — wird das Gefühl und die Ueberzeugung der notwendigen Ueber- und Unterordnung im Militärstande, die republikanische Tugend der Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit (bei den Abstimmungen in inneren Korpangelegenheiten, Offiziers- und Unteroffizierswahlen und Vorschlägen) nirgends anders beigebracht als in geordneten Kadettenkorps.

Und fruchtbringende Momente aus der vaterländischen Geschichte und Geographie — lassen diese nicht willkommenen Anhaltspunkte und Auffrischungen im militärischen Unterrichte finden und der Schule förderlich sein?

Fassen wir nun schließlich den rein militärischen Zweck der Uebungen in's Auge, so können wir den Satz, daß das Kadettenkorps die Pflanzschule für die Unteroffiziere und Offiziere der Milizarmee sein kann, gestützt auf unsere gemachten Erfahrungen, nicht in Frage oder Zweifel ziehen lassen. Einzig von diesem Standpunkte aus schon hat das Kadettenkorps seine volle Berechtigung!

Nicht nur in der Schweiz, sondern auch in unserer Nachbarrepublik Frankreich wendet man dem bisher dort unbekanntem Kadettenwesen, wie wir es in der Schweiz besitzen, von dem nämlichen Gesichtspunkte ausgehend, eine große Aufmerksamkeit zu und man geht dort ernstlich mit dem Gedanken um, in ganz Frankreich Kadettenkorps einzuführen. Man ist also auch dort der Ueberzeugung, daß in Rücksicht der Militärmacht in einem republikanischen Staatswesen die Kadettenkorps sehr wichtige Faktoren sein müssen.

U n s l a n d.

Deutschland. (Die Untersuchung wegen ungesetzlicher Befreiung vom Militärdienst) im Bereich des XI. Armeekorps (Kassel) und in Elsaß-Lothringen ist nicht ohne Folgen geblieben. Nach dem „Berliner Tageblatt“ sind vier höhere Militärärzte des XI. Korps suspendirt worden.

Frankreich. (Die Erprobung des neuen Manövriements) soll am 1. März im Lager von Satory unter Leitung des Generals Boulanger beginnen. Zugleich soll per Regiment eine Kompagnie mit Repetirgewehren bewaffnet werden, um den Werth der neuen Konstruktion zu erproben.

Frankreich. (Kavallerie-Kadren-Manöver.) Im Frühjahr 1883 wird im östlichen Frankreich ein Kavallerie-Kadren-Manöver unter Leitung des Generals de Galliffet stattfinden, an welchem sämtliche Kommandeure selbstständiger Kavalleriedivisionen, sowie die Kavallerieinspektoren theilnehmen sollen. General Villot wendet der fleißigsten Ausbildung der höheren Truppenführer, wie aus dieser Anordnung hervorgeht, seine ganz besondere Aufmerksamkeit zu; man thut in Frankreich sehr viel nach dieser Richtung. (N. M. B.)

Frankreich. (Der Entwurf zur Organisation der Festungsartillerie), welcher vom Präsidenten der Republik genehmigt wurde, lautet wie folgt:

Art. 1. Es wird ein Festungsartilleriekorps geschaffen, bestimmt, die festen Plätze zu besetzen und zu vertheidigen.

Art. 2. Das Festungsartilleriekorps wird aus 16 Bataillonen bestehen. Jedes Bataillon besteht aus 6 Kompagnien. Die Zusammensetzung der Kadres dieser Truppen auf Friedens- und Kriegsfuß, sowie ihr Bestand an Soldaten werden durch die beigegebenen Tabellen ersichtlich gemacht.

Art. 3. Die Artillerie-Offiziere dienen ohne Unterschied in der Feld- oder Festungsartillerie.

Art. 4. Die Fußbatterien der ersten Regimenter der Artillerie-Brigaden, welche in der Zahl von 45 im Innern stationiren, werden der Festungsartillerie einverleibt.

Art. 5. Die drei Kompagnien Artillerie-Train jeder Brigade

werden, was Administration, Postzeit und Disziplin anbelangt, dem ersten Regiment der Brigade zugetheilt.

Art. 6. Mit der neuen Formation wird nach und nach, wie die Ergänzung der Kadres es erlaubt, vorgegangen.

Art. 7. Alle früheren Gesetze, Ordnungen, Verordnungen, welche mit diesem Gesetz im Widerspruch stehen, werden aufgehoben.

Wir erlauben uns beizufügen, das Festungsartilleriebataillon soll bestehen aus einem Stabsoffizier als Kommandant, bei jeder Batterie aus einem 1. und einem 2. Hauptmann und einem 1. und einem 2. Leutnant. Zusammen 1 Stabsoffizier, 28 Offiziere, 192 Unteroffiziere und Kadres und 600 Kanoniere; total 821 Mann und 6 enfants de troupe.

Der Kriegs- und der Finanzminister sind beauftragt, den Kammer den Entwurf vorzulegen und denselben zu vertreten.

— (Eine Belohnung.) Der General Savin de Larclause, Stabschef des XIII. Armeekorps, ist in Anbetracht seiner Verdienste, welche er sich früher als Kommandant der Ecole supérieure de guerre erworben hat, mit dem Kommandeurkreuz der Ehrenlegion ausgezeichnet worden. Die Belohnung findet umso mehr Befall, als man sonst die Abberufung des hochverdienten Offiziers von seinem früheren Posten leicht der Ungnade des Kriegsministers hätte zuschreiben können.

— (Der neue Kriegsminister General Thibaudin) ist ein bis jetzt ganz unbekannter Offizier. Einige Tage vor dem Rücktritt des Generals Villot hatte er das Kommando einer Division in Paris übernommen. Bei diesem Anlaß richtete er an die Truppen eine republikanisch gefärbte Proklamation. Diese scheint ihm den Weg zu der Stelle eines Kriegsministers geebnet zu haben. Ob man auf diese Wahl nur in augenblicklicher Verlegenheit verfallen ist oder ob der neue Kriegsminister die für diese hohe Stelle notwendigen Talente und Kenntnisse besitzt, wird die Zukunft lehren.

Rußland. (Prüfungsschießen der Garde-Schützenbrigade.) Bei dem diesjährigen Prüfungsschießen der Bataillone der Garde-Schützenbrigade haben dieselben auf allen Distanzen das Prädikat „über vorzüglich“ erreicht und in Prozenten folgende Resultate erlangt:

Garde-Schützenbataillon	300 Schritt ganzige Schütze	200 Schritt Kopfschütze	800 Schritt 6 Figuren schießen	200 Schritt Schwenkfeuer 5 harte Kugeln (Schritt)	700 Schritt 12 Figuren schießen
1.	61	73	69	60	66
2.	62	80	70	71	67
3.	54	64	66	54	56
4.	58	67	65	64	64

(M. W. B.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

3. Aus allen Zeiten und Ländern. I. Jahrgang. 1. Heft. 4^o. Illustrierte Monatschrift für Gebildete aller Stände. Geschichtliche, biographische und kulturgeschichtliche Bilder und Skizzen. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn. Preis per Jahr 16 Fr.
4. Lauer, Joh., Methode der Felsprengungen unter Wasser. Mit frei liegenden Sprengladungen. Mit zwei Tafeln. Wien, R. Waldheim.
5. v. Sacher-Masoch, Auf der Höhe. Internationale Revue. V. Band. Dezember 1882. Leipzig (Wien), Morgenstern.
6. Manuel del Instructor de Tiro de las Trayectorias. Buenos-Aires, Ostwald y Martinez. 1881.
7. Vorlesung betreffend das Kadettenwesen an die H. Erziehungs-Direktion des Kantons Bern. 8^o. 16 Seiten. Preis 30 Cts. Burgdorf, C. Langlois.
8. Pruban, L., Abgrenzung und administrative Eintheilung der Militär-Territorial-Bezirke in der österr.-ungarischen Monarchie. col. Preis 2 Fr. 70 Cts. Wien, Ed. Höfzel.